

Betreff:

**Nematodenapplikation zur Bekämpfung des
Eichenprozessionsspinners (EPS) in der GS Schunteraue**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.04.2024

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

Sachverhalt:

Aufgrund des wiederholt sehr starken EPS-Befalls der Eichen auf dem Außengelände der Grundschule Schunteraue in Kralenriede wird der Fachbereich Stadtgrün dort in diesem Frühjahr Nematoden im Sprühverfahren applizieren. Diese Anwendung ist notwendig, da in diesem Bereich viele Eichen stehen und sich herkömmliche Methoden (wie Absaugen oder das Heißschaumverfahren) als sehr aufwendig erwiesen haben.

Nematoden sind natürlich vorkommende, fadenförmige Bodenlebewesen mit einer Länge von ca. 0,6 mm. Sie unterliegen nicht der Biozidverordnung, da sie per Definition kein Wirkstoff, sondern ein Nützling sind. Das bedeutet, dass die Bekämpfung des EPS mit Nematoden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und zum Gesundheitsschutz zulässig ist.

Zur Ausbringung werden die Nematoden nach dem EPS-Eischlupf vor dessen drittem Brennhaarstadium mit einem Gebläse in die Eichenkronen gesprüht. Aufgrund der Lichtempfindlichkeit der Nützlinge erfolgt dies erst in den späten Nachmittags-/Abendstunden und nur bei trockener Wetterlage und Windstille.

Die Fadenwürmer dringen in den Körper der EPS-Raupen ein und töten diese dadurch ab. Eine Gefahr für den Menschen besteht jedoch nicht. Im Gegensatz zu einem Einsatz des Bakteriums *Bacillus thuringiensis* sollten andere Falterarten zudem durch den Einsatz der hochgradig auf den EPS spezialisierten Nematoden nicht beeinträchtigt werden.

Die Schulverwaltung der GS Schunteraue sowie die Bewohner*innen der angrenzenden Grundstücke werden rechtzeitig vor Beginn der Anwendung informiert.

Loose

Anlage/n:

Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet Braunschweig

Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner im Stadtgebiet Braunschweig

Kategorie	Gefährdung	Lagebeschreibung	Handlungsempfehlung für städtische Liegenschaften
1	keine oder nur geringe Gefährdung	Gebiete außerhalb geschlossener Siedlungen in der freien Landschaft	Je nach Sicherheitserwartung ggf. Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche Keine aktiven Bekämpfungsmaßnahmen.
2	Gefährdung liegt vor	entlang von Rad- und Wanderwegen ohne unmittelbar angrenzende Wohnbebauung	Je nach Sicherheitserwartung ggf. Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche Im Einzelfall können ggf. aktive Bekämpfungsmaßnahmen veranlasst werden.
3	höhere Gefährdung	in Grünanlagen und Parks, unmittelbar an Waldrandbereiche grenzende Wohnbebauung	Je nach Sicherheitserwartung Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche oder Bekämpfung innerhalb von 5 Werktagen. Bei Waldrandbereichen mit unmittelbar angrenzender Wohnbebauung in denen eine aktive Bekämpfung technisch nicht möglich ist, muss in Einzelfällen die Entnahme befallener Eichen erwogen werden.
4	sehr hohe Gefährdung	an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Sportplätzen, Freibäder städtischer Liegenschaften	Eine unmittelbare Bekämpfung innerhalb 24 Std. ist notwendig (Gefahr in Verzug). Bis zur Bekämpfung ist durch Hinweisschilder vor Ort oder einen Ansprechpartner (Schule, Kita) zu informieren, befallene Bereiche sind, soweit möglich, abzusperren. Keine Neu- und Ersatzpflanzung mit Eichenarten.
5	Periodisch auftretende sehr hohe Gefährdung	Im Falle eines über einen Zeitraum von mehreren aufeinanderfolgenden Jahren nachgewiesenen Befalls im Gültigkeitsbereich der Kategorie 4 soll der Einsatz prophylaktische Maßnahmen zur Bekämpfung des EPS geprüft werden: Bakterium thuringiensis, Nematoden oder Fällung	Ggf. Fällung der Eiche(n) oder Einsatz von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Biozidrecht (während der Larvenstadien 1 bis 3 möglich): Bakterium thuringiensis o. nematoden Voraussetzungen für Anwendung Pflanzenschutzmittel : <ul style="list-style-type: none">• mind. 8°C,• kein Wind,• Trockenheit,• Nicht-Betreten des Anwendungsbereichs kann für 48 Std. gewährleistet werden. Anwendung nur, sofern die Bekämpfung mit mechanischen, thermischen Mitteln nicht mehr möglich ist. Innerhalb LSG/NSG: zusätzlich Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde erforderlich. Als Alternative zum Einsatz der o.g. Pflanzenschutzmittel ist die Entnahme betroffener Eichen zu prüfen.

In der Kategorie 5 ist die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner (EPS) durch das *Bakterium thuringiensis* oder mittels *Nematoden* nach geltendem Biozidrecht möglich.

Diese Kategorie wurde bislang jedoch noch nicht ausgelöst, da deren Anwendung aufgrund der hierfür zu berücksichtigenden und nicht beeinflussbaren äußeren Parameter in der Realisierung problematisch ist.

Aufgrund des aktuellen bzw. prognostizierten Entwicklungstrends ist absehbar, dass die in den Kategorien 3 und 4 vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen in der Zukunft an ihre Grenzen stoßen können und Maßnahmen aus Kategorie 5 zur Anwendung gebracht werden müssen.

Vorausschauend soll daher in den Bereichen der Kategorie 4 möglichst auf Neu- oder Ersatzpflanzungen mit Eichen verzichtet werden. Stattdessen sollen dort Klimabäume mit vergleichbaren Funktionen etabliert werden.